

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Dezember 2016

**1230. Übereinkommen des Europarates gegen die Manipulation
von Sportwettbewerben, Genehmigung (Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 20. September 2016 eröffnete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesbeschlusses betreffend die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates vom 18. September 2014 gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (sogenannte Magglinger Konvention). Das Übereinkommen hat die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs und der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern zum Ziel. Es dient somit einer internationalen einheitlichen Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Der sich im Bundesparlament in Beratung befindende Entwurf zum neuen Bundesgesetz über Geldspiele enthält eine Reihe von Bestimmungen zur Bekämpfung von Wettkampfmanipulationen. Mit dem Erlass dieser Bestimmungen vermag das schweizerische Recht die Anforderungen des Übereinkommens vollständig zu erfüllen. Der Genehmigung des Übereinkommens ist zuzustimmen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, 3003 Bern (auch per E-Mail als PDF- und Word-Dokument an vanessa.debiaggi-fuchs@baspo.admin.ch):

Mit Schreiben vom 20. September 2016 haben Sie uns den Entwurf des Bundesbeschlusses betreffend die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates vom 18. September 2014 gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Das Übereinkommen hat die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs und der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern zum Ziel. Die Umsetzung des Übereinkommens soll

über das neue Bundesgesetz über Geldspiele erfolgen, das der Bundesrat mit Botschaft vom 21. Oktober 2015 zuhanden des Parlaments verabschiedet hat. Der Gesetzesentwurf sieht eine Reihe von Bestimmungen zur Bekämpfung von Wettspielmanipulation vor. Mit dem Erlass dieser Bestimmungen vermag die Schweiz die Anforderungen des Übereinkommens zu erfüllen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Geldspielgesetzes haben wir uns zu den vorgeschlagenen Bestimmungen zur Umsetzung des Übereinkommens bzw. zur Übertragung sich daraus ergebender Aufgaben zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen auf die interkantonale Vollzugsbehörde Comlot zustimmend geäußert. Wir stimmen daher auch der Genehmigung des Übereinkommens zu.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi